



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

20.04.1995 - Drucksache 13/1207

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft (Stand: 31. März 1995)

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft einen Tätigkeitsbericht nach dem Stand vom 31. März 1995 mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Hildegard Lenz
Vorsitzende

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses gem. § 11 Petitionsgesetz

Stand: 31. März 1995

Dieser Tätigkeitsbericht schließt an den Bericht vom 1. März 1993 (Drucksache 13/505) an und umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis zum 31. März 1995. In dieser Zeit sind im Landtag 206 Petitionen eingegangen, die sich auf die einzelnen Sachgebiete schwerpunktmäßig wie folgt verteilen:

Justiz (davon Strafvollzug 15)	42
Bildung und Wissenschaft	34
Gesundheit, Jugend und Soziales	54
Öffentlicher Dienst	14
Finanzen	12
Arbeit und Frauen	19
Wirtschaft, Häfen, Kultur	5
Sonstiges	26

insgesamt 206

Zusammen mit den bereits vorliegenden 49 Petitionen (davon 9 aus der 12. Wahlperiode und 40 aus der 13. Wahlperiode) lagen dem Petitionsausschuß im Berichtszeitraum 255 Eingaben vor. Davon hat er 218 Petitionen abschließend beraten, und zwar 6 aus dem Überhang aus der 12. Wahlperiode und 212 aus der laufenden Wahlperiode.

Diese 218 Eingaben wurden auf folgende Art abgeschlossen:

1. die Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zugeleitet	—
2. die Eingabe für erledigt erklärt	92
3. die Eingabe für nicht abhilfefähig erklärt	87
4. die Eingabe als unbegründet zurückgewiesen	20
5. die Eingabe wurde dem Senat zur Kenntnis gegeben	1
6. die Eingabe wurde an eine andere zuständige Stelle weitergeleitet, davon	13
nach Bonn	8
nach Bremerhaven	4
nach Niedersachsen	1
7. die Eingabe wurde zurückgezogen	3
8. die Eingabe wurde nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Petitionsgesetzes nicht behandelt	4

insgesamt 220

Die unterschiedlichen Zahlen zwischen den abgeschlossenen Petitionen (218) und der Art der Erledigung (220) erklären sich dadurch, daß eine Reihe von Petitionen mehrere Einzelbegehren enthielten. Das gilt auch für die Stadtbürgerschaft.

Die 92 für erledigt erklärten Petitionen bedeuten, daß dem Begehren der Petenten in irgendeiner Weise (zum Beispiel in vollem Umfang, durch eine Kompromißlösung oder durch Erteilung einer erschöpfenden Antwort) entsprochen worden ist. Das entspricht bei 220 Einzelbegehren einer Erfolgsquote von 42 Prozent.

In der Stadtbürgerschaft sind im gleichen Zeitraum 241 Petitionen eingegangen, die sich auf die einzelnen Sachgebiete schwerpunktmäßig wie folgt verteilen:

Inneres	112
Bauwesen	87
Umweltschutz und Stadtentwicklung	33
Sonstiges	9
insgesamt	241

Zusammen mit den bereits vorliegenden 93 Petitionen (davon 7 aus der 11. Wahlperiode, 33 aus der 12. Wahlperiode und 53 aus der laufenden) lagen dem Petitionsausschuß im Berichtszeitraum 334 Eingaben vor. Davon hat er 278 Petitionen abschließend beraten, und zwar aus dem Überhang der 11. Wahlperiode 3, 24 Petitionen aus dem der 12. Wahlperiode und 251 aus der laufenden Legislaturperiode.

Diese 278 Petitionen wurden auf folgende Art abgeschlossen:

1. die Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zugeleitet	6
2. die Eingabe für erledigt erklärt	134
3. die Eingabe für nicht abhilfefähig erklärt	126
4. die Eingabe als unbegründet zurückgewiesen	5
5. die Eingabe dem Senat zur Kenntnis gegeben	2
6. die Eingabe wurde zuständigkeitshalber an eine andere zuständige Stelle weitergeleitet, davon	12
nach Bonn	4
nach Bremerhaven	7
nach Thüringen	1
7. die Eingabe wurde zurückgezogen	14
8. die Eingabe wurde nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Petitionsgesetzes nicht behandelt	3
insgesamt	302

Die insgesamt mit der Bitte um Abhilfe dem Senat zugeleiteten und für erledigt erklärten 140 Einzelbegehren entsprechen einer Erfolgsquote von fast 47 Prozent.

Aus dem Zahlenwerk der Statistik sollen zwei Punkte herausgestellt werden:

- a) In der Stadtbürgerschaft sind dem Senat während des Berichtszeitraums 6 Petitionen mit der Bitte um Abhilfe zugeleitet worden. Dabei muß betont werden, daß der Petitionsausschuß nur nach überaus sorgfältiger Erörterung (und nach Möglichkeit auch erst nach einer Ortsbesichtigung) zu einer solchen Beschlußempfehlung kommt, das heißt mit anderen Worten, er macht sich seine Entscheidung wirklich nicht einfach.

Während der Senat zwei Abhilfeersuchen nachgekommen ist, hat er sich in einer Petition nicht in der Lage gesehen, dem Beschluß der Stadtbürgerschaft und damit dem Votum des Petitionsausschusses zu folgen. Mehrere im Nachhinein geführte Gespräche (auch mit der im Einzelfall betroffenen Senatorin) haben keine Annäherung gebracht. Eine solche Situation ist sowohl für den Petitionsausschuß als auch für die Petenten unbefriedigend und bedarf einer Lösung.

Auf drei Abhilfeersuchen liegt noch keine Antwort des Senats vor.

- b) Im Landtag sind 15 Eingänge aus dem Strafvollzug besonders ausgeworfen. In den zurückliegenden Legislaturperioden rangierten Eingaben aus dem Strafvollzug zahlenmäßig ganz am Ende der Aufstellung. Nunmehr ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Ein Schwerpunkt der Eingaben ist die Suchtproblematik (Drogen und Alkohol) im Strafvollzug. Die Vielschichtigkeit dieser Problematik bedarf einer sehr behutsamen und umfassenden Erörterung, die mit Sicherheit nicht kurzfristig abgeschlossen werden kann.

Innerhalb des Berichtszeitraumes hat der Petitionsausschuß 55 Sitzungen durchgeführt und über die abgeschlossenen Petitionen der Bürgerschaft (Landtag) und der Stadtbürgerschaft jeweils 41 Sammelberichte vorgelegt. An einem Großteil der Sitzungen haben Vertreter verschiedener Senatsressorts teilgenommen, um gemeinsam mit dem Petitionsausschuß einzelne Petitionen zu erörtern und nach Möglichkeit zu einem für die Petenten günstigen Ergebnis zu kommen.

Einen besonderen Raum haben im Berichtszeitraum die neun vom Petitionsausschuß durchgeführten Ortsbesichtigungen eingenommen. Diese Ortsbesichtigungen haben wiederum verdeutlicht, wie wichtig es ist, daß sich die Mitglieder des Petitionsausschusses vor Ort einen eigenen Eindruck von den tatsächlichen Gegebenheiten verschaffen. In einer Reihe von Fällen ist es dann anschließend zu einer Modifizierung der bisherigen Behördenentscheidung gekommen oder die zuständige Ressortverwaltung ist in eine erneute Prüfung eingetreten. Es ist aber auch vorgekommen, daß der Petitionsausschuß den Petenten gern hätte helfen wollen, daß diese Hilfe aber wegen der zwingenden Gesetzeslage nicht möglich war. Anlässe für Ortsbesichtigungen waren zum Beispiel:

Behinderung des Ladeverkehrs nach dem Ausbau einer Straße;

Einführung einer Zonengeschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h;

Lärmbelästigung durch eine Spedition;

Beseitigungsgebote in Kleingärten;

Standortwahl von Wertstoffcontainern;

Errichtung von Stellplätzen;

Belästigung durch Bewohnerinnen eines Hauses.

Im Berichtszeitraum wurden drei Bürgersprechstunden (10 März 1993, 19. Januar und 7. Dezember 1994) durchgeführt. Mit bis zu 30 Besuchern hatten sie wieder eine erfreuliche Resonanz. So wurden bereits vorbereitete Petitionen überreicht oder im Anschluß an die Sprechstunde eingereicht. Manchen Besuchern ging es einfach darum, „seinen oder ihren Fall“ besprechen zu können oder auch „mal Dampf abzulassen“. Auf jeden Fall wurde das Gesprächsangebot der beiden Vorsitzenden des Petitionsausschusses gut angenommen.

Darüber hinaus sind die zahlreichen Gespräche zu erwähnen, die Mitglieder des Petitionsausschusses einzeln und zu mehreren mit Petenten geführt haben, sei es persönlich oder per Telefon; sei es, um nähere Einzelheiten und Hintergründe zu erfahren; oder sei es, um Möglichkeiten und Befugnisse des Petitionsausschusses zu erläutern.

Um die Vielfältigkeit der Tätigkeit des Petitionsausschusses aufzuzeigen, müssen zwei weitere Punkte erwähnt werden:

1. Dem Petitionsausschuß liegt eine Petition vor, in der die Frage seiner Zuständigkeit im Mittelpunkt steht. Die Ansichten darüber sind unter den Mitgliedern des Ausschusses so unterschiedlich, daß sich der Petitionsausschuß nach langer und zum Teil heftiger Diskussion entschlossen hat, zur Klärung dieser Frage den Staatsgerichtshof anzurufen. Eine Entscheidung steht noch aus.
2. Im September 1994 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Verbesserung des Petitionsverfahrens in die Bürgerschaft eingebracht (Drs. 13/990). Dieser Antrag beinhaltet eine Ergänzung beziehungsweise Neufassung der §§ 4 und 9 des Petitionsgesetzes. Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag dem Petitionsausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine abschließende Beratung der Vorlage ist bislang nicht erfolgt.

Besonders zu erwähnen ist der Besuch einer Delegation des Petitionsausschusses des Hessischen Landtages unter dem derzeitigen Vorsitzenden Abg. Christoph Greiff vom 20. bis 22. Juli 1994 in Bremen. In Hessen bestehen Überlegungen, die Aufgaben und Befugnisse des Petitionsausschusses — wie in Bremen — in einem eigenen Gesetz niederzulegen. Ziel des Besuchs war zu hören, welche Erfahrungen der bremische Petitionsausschuß mit seinem Gesetz von 26. März 1991 gemacht hat. Die Gäste aus Hessen haben eine Menge Anregungen mit nach Wiesbaden genommen.

In dem Zuspruch, den der Petitionsausschuß aus der Bevölkerung erfährt, und die genannten Erfolgsquoten (42 Prozent Land, 47 Prozent Stadt) sieht der Ausschuß eine Bestätigung seiner Arbeit. Diese Bestätigung ist für ihn gleichzeitig Ansporn, im Rahmen seiner Möglichkeiten und Befugnisse für die Bürgerinnen und Bürger Bremens tätig zu werden.